

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR. 2016-0054

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ / Substantielles Protokoll

[...]

5. GESCHÄFT-NR. 047/15

Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Einbiegung Feldhofstrasse in die Bietenholzstrasse bei Haus Nr. 35“ – Beantwortung

Eingang der Interpellation:

9. Juli 2015

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

3. September 2015

Antwort des Stadtrates

22. Oktober 2015

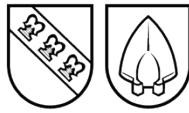
Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss-Nr. 202/15 vom 22. Oktober 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Bedarf dafür scheint seitens des Rates nicht angezeigt, worauf der Vorsitzende gestützt auf Art. 77 Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung dem Interpellanten das Wort für dessen ihm zustehende Schlussklärung erteilt.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, resümiert, wonach er den vorliegenden Vorstoss jederzeit wieder einreichen würde. Zwischenzeitlich habe die Stadt Massnahmen getroffen, die gefährliche geschilderte Verkehrssituation zu entschärfen; allerdings können aufgrund übergeordneter strassenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, nicht sämtliche im Vorschlag geäusserten Vorschläge umgesetzt werden. Erstaunlich sei es aber festzustellen, dass genau eben solche Massnahmen andernorts in Erwägung gezogen würden.

Dank dem Sträucherrückschnitt präsentiere sich die visuelle Übersicht an besagter Stelle besser – allerdings sei es wohl eine Frage der Zeit, bis sich erneut Unfälle ereignen würde. Die Stadt solle daher darum besorgt sein, dass die nachwachsenden Geäste in regelmässigen Abständen gestutzt würden.

Konkludierend schliesst Gemeinderat Gehri seine Schlussklärung mit den Worten, wonach man „auf den nächsten Chlapf“ warte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.

2016-0054

BESCHLUSS-NR.

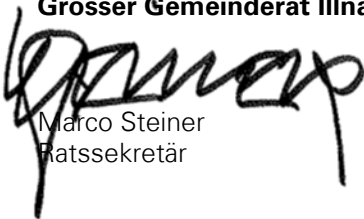
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 29.01.2016

ms